

# **4.03-OR Gebührentarif der Schule Hinwil**

von der Schulpflege genehmigt am 31. August 2023

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Rechtsgrundlage</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Volksschule</b> .....	<b>3</b>
<b>3. Allgemeine Verwaltungsgebühren</b> .....	<b>3</b>
3.1 Schulzeugnis.....	3
3.2 Schulbesuchsbestätigungen.....	3
3.3 Klassenlisten.....	3
3.4 Abklärungen .....	3
3.5 Duplikate .....	3
<b>4. Freiwillige Angebote der Schule</b> .....	<b>3</b>
4.1 Wintersportlager.....	3
4.2 Kursangebote für Schüler .....	3
<b>5. Sonderschulen</b> .....	<b>3</b>
<b>6. Musikschule</b> .....	<b>4</b>
<b>7. Berufsbildung</b> .....	<b>4</b>
<b>8. Mediothek</b> .....	<b>4</b>
8.1 Hadlikon/Wernetshausen.....	4
8.1.1 Mahnungen .....	4
8.2 Breite .....	4
8.2.1 Mahnungen .....	4
<b>9. Liegenschaften</b> .....	<b>4</b>
9.1 Gebühren für die Benützung von Schulräumen.....	4
9.1.2 Entschädigungspflichtig .....	5
9.2 Gebührentarif .....	5
9.3 Kosten für Annullation.....	6
9.4 Weitere Bestimmungen .....	6
<b>10. Schulergänzende Betreuung</b> .....	<b>6</b>
<b>11. Schlussbestimmungen</b> .....	<b>6</b>

## 1. **Rechtsgrundlage**

Gestützt auf Art. 5 der Gebührenverordnung der Schulgemeinde Hinwil vom 4. Dezember 2017 erlässt die Schulpflege den folgenden Gebührentarif.

## 2. **Volksschule**

Der Elternbeitrag an die Verpflegungskosten für die Teilnahme an Klassenlagern und mehrtägigen Schulreisen richtet sich nach den Vorgaben der Bildungsdirektion und wird laufend den aktuellen Vorgaben angepasst. Ebenso richtet sich die Höhe der Schulgelder in der Volksschule gemäss den Empfehlungen der Bildungsdirektion.

## 3. **Allgemeine Verwaltungsgebühren**

3.1	Schulzeugnis pro Semester/SJ	CHF 30.00
	Duplikat gesamte Primarschule	CHF 150.00
	Duplikat gesamte Sekundarstufe	CHF 100.00
3.2	Schulbesuchsbestätigungen aus Papierarchiv	CHF 50.00
	aus elektronischem Archiv	CHF 30.00
3.3	Klassenlisten aus Papierarchiv	CHF 100.00
3.4	Abklärungen Archivabklärungen Dritter	mind. CHF 50.00/ nach Aufwand pro Std. CHF 50.00
3.5	Duplikate Ersatz Kontaktheft	CHF 20.00
	Ersatz Breitejournal	CHF 20.00

## 4. **Freiwillige Angebote der Schule**

- 4.1 Wintersportlager  
Kostenhöhe gemäss jährlicher Ausschreibung
- 4.2 Kursangebote für Schüler  
Kostenhöhe gemäss Ausschreibung

## 5. **Sonderschulen**

Der Elternbeitrag an die Verpflegungskosten bei auswärtiger Sonderschulung richtet sich nach den Vorgaben der Bildungsdirektion und wird laufend den neusten Vorgaben angepasst.

## 6. Musikschule

Tarife für den Musikunterricht sind auf der Homepage [www.mzol.ch](http://www.mzol.ch) der Musikschule Zürcher Oberland ersichtlich.

Für Tarifsубventionen ist die Ortsschulleitung der Musikschule Zürcher Oberland in Hinwil zuständig.

## 7. Berufsbildung

Für das gesetzlich geregelte Berufsvorbereitungsjahr erhebt die Schule Hinwil den maximalen Beitrag von der oder dem Lernenden bzw. von deren Eltern nach Massgabe des Kantonalen Rechts über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung.

## 8. Mediothek

### 8.1 Hadlikon/Wernetshausen Ausleihe

gratis

#### 8.1.1 Mahnungen

1. Mahnung	CHF 3.00
2. Mahnung	CHF 5.00
3. Mahnung	CHF 10.00

### 8.2 Breite Ausleihe

gratis

#### 8.2.1 Mahnungen

1. Mahnung	CHF 0.00
2. Mahnung	CHF 3.00
3. Mahnung	CHF 5.00

Nach erfolgloseм Rückruf wird das Medium in Rechnung gestellt.  
Kosten für Umtriebe CHF 5.00

Für verloren gegangene Medien wird der Kaufpreis und eine Aufarbeitungsgebühr von CHF 10.00 in Rechnung gestellt.

Für beschädigte Medien werden Reparaturkosten verrechnet.

## 9. Liegenschaften

### 9.1 Gebühren für die Benützung von Schulräumen

#### 9.1.1 Entschädigungsfrei (Ausnahmen gemäss Aufzählung unter Punkt 9.1.2)

- Anlässe ortsansässiger Vereine und Gruppen (NPO<sup>1</sup>)
- Anlässe der Jugendgruppen (NPO<sup>1</sup>)
- Regelmässige Belegungen durch die Musikschule, ortsansässige Vereine und Gruppen (NPO<sup>1</sup>)
- Kulturelle Anlässe und Veranstaltungen im öffentlichen Interesse

### 9.1.2 Entschädigungspflichtig

- Anlässe auswärtiger Vereine und Gruppen (NPO<sup>1</sup>)
- kommerzielle Anlässe aller Art (Definition: siehe weitere Bestimmungen)
- Benützung des Lehrschwimmbeckens
- Jugendsport 50% Ermässigung für Vereine / Organisationen

### 9.2 Gebührentarif

Räumlichkeiten		Werktags CHF	Wochenende CHF
Klassenzimmer	pro Stunde	10.00	15.00
Lehrschwimmbecken	pro Stunde	60.00	60.00
	Bei einer regelmässigen Nutzung durch Vereine/Gruppen kann die Schulpflege einen pauschalen Tarif festlegen.		
Singsaal	pro Stunde	15.00	22.50
Schulküche Breite	pro Stunde max. pro Abend / Halbtage	20.00 60.00	30.00 90.00
Informatikraum Breite	pro Stunde max. pro Abend / Halbtage	20.00 60.00	30.00 90.00
Mehrzweckräume <sup>2</sup>	pro Stunde	20.00	30.00
MZR inkl. Mobiliar	max. pro Tag	160.00	240.00
Schulsporthallen (ohne Hüssenbühl)	Normaltarif Einzelnutzung pro Stunde	20.00	30.00
	Max. pro Abend / Halbtage <sup>3</sup>	60.00	90.00
	Kommerzelle Nutzung pro Stunde	40.00	40.00
	Dauermiete ganzes Jahr 2h/Woche	600.00	600.00
	Dauermiete halbes Jahr 2h/Woche	350.00	350.00
	Übergabe der Anlage ausserhalb ordentlichen Arbeitszeiten pro Stunde	50.00	75.00
	Endreinigung nach Anlässen pro Stunde		75.00

<sup>1</sup>Non-Profit-Organisationen

<sup>2</sup>Bei Mitbenützung des Office erhöht sich die Gebühr für den Mehrzweckraum um 50%

<sup>3</sup>Ein halber Tag bezieht sich auf eine Buchungsdauer von maximal 5 Stunden.

### 9.3 Kosten für Annullation

Absage erfolgt	bis 11 Tage vor dem Anlass	0%	0%
	0 -10 Tage vor dem Anlass	100%	100%

### 9.4 Weitere Bestimmungen

- Als Anlass mit kommerziellem Zweck gilt eine Veranstaltung, bei der ein Erwerbseinkommen erzielt werden soll bzw. wenn ein auf Profit ausgerichtetes Unternehmen im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit einen Anlass veranstaltet.
- Die Gebühren werden in vollen Stunden berechnet. Angebrochene Stunden werden voll verrechnet.
- Die Entschädigungen für Hauswarte sind in den Gebühren inbegriffen.
- Werden an die Hauswarte ausserordentliche Ansprüche für Reinigung / Einrichtung gestellt, werden diese mit einem Stundensatz von CHF 50.00 an den Benützer verrechnet.
  
- Die Gebühr für die Raumbelagung ist innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig. Die Rechnungstellung für einmalige Belegungen erfolgt nach der Belegung, für regelmässige Belegungen wird halbjährlich abgerechnet.
- Bewilligungen von Spezialregelungen für regelmässige Benützer obliegen der Schulpflege.

## 10. Schulergänzende Betreuung

Die Gebühren für die schulergänzende Betreuung sind auf unserer Homepage ([www.schulehinwil.ch/Tagesstrukturen](http://www.schulehinwil.ch/Tagesstrukturen)) aufgeschaltet.

## 11. Schlussbestimmungen

Dieser Gebührentarif tritt mit der Genehmigung durch die Schulpflege vom 31. August 2023 per 1. Oktober 2023 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieses Reglements werden die bisherigen Gebührenreglements erlasse aufgehoben.

## NAMENS DES SCHULPFLEGE

Thomas Ludescher  
Schulpflegepräsident

Eva Soland  
Aktuarin

Amtliche Publikation:  
Website der Gemeinde Hinwil

**Gebührentarif  
der Schulgemeinde  
Hinwil**

**Herausgeberin**  
Schule Hinwil

**Stand:**  
1. Oktober 2023